



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Unser Kardinal-Protector

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78984](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78984)



Se. Em. Kardinal W. M. van Rossum

geboren zu Zwolle in Holland am 3. September 1854. Zum Priesterstande berufen, legte er seine Studien in Ruilenburg im erzbischöflichen Seminar unter Leitung der Hochwürdigen Patres Jesuiten ab und trat dann in den Orden der Redemptoristen.

Im Jahre 1895 wurde er von dem Hochwürdigen Vater General seines Ordens nach Rom berufen, empfing dort nach kurzer Zeit von Papst Leo XIII. die Ernennung zum Konsultor des S. Offiziums.

Se. Heiligkeit Pius X. beauftragte ihn wiederholt mit der Erledigung wichtiger und schwieriger Angelegenheiten, ernannte ihn 1911 zum Kardinal-Diakon des Päpstlichen Hofes und überreichte ihm am 30. November desselben Jahres im S. öffentlichen Konsistorium den Kardinalshut.

Unser Kardinal-Protector.

Die Ausbreitung der Genossenschaft und ihrer Tätigkeit in verschiedenen Bistümern und in den Vikariaten des fremden Erdteils häuft die Sorgen der Generaloberin der Genossenschaft in einer Weise, daß für das schwere Amt Schutz und Stütze von Rom, der sicheren Warte aus, immer notwendiger wird. Was lag darum näher als der Wunsch, einen eignen Kardinal-Protector für die Kongregation zu haben! Die Gelegenheit, dieses Verlangen zum Ausdruck zu bringen, bot sich bei dem Besuch, welchen Se. Eminenz Kardinal van Rossum zum erstenmale nach seiner Erhebung zur Kardinalswürde seinem holländischen Vaterlande brachte.

Die verschiedenen Städte und katholischen Vereine wetteiferten, Sr. Eminenz die wärmsten Huldigungen entgegenzubringen, und es war für den hohen bescheidenen Kirchenfürsten keine kleine Aufgabe, all den zeremoniellen Anforderungen, welche die sich aneinanderreihenden Festlichkeiten stellten, zu entsprechen.

Aus diesem Grunde wagte es unsere Generaloberin kaum, sich eine Privat-Audienz zu erbitten, und schon drang die Kunde von der nahen Abreise des Kardinals durch das Land, ohne daß sie ihren Wunsch erfüllt sehen konnte. Dennoch verfehlte eine bescheidene Bittschrift an Se. Eminenz ihre Wirkung nicht.

Ein Briefchen vom Pater Sekretär des Hochwürdigsten Herrn Kardinals, datiert vom 22. August, meldete unserer Ehrwürdigen Mutter Generaloberin, daß Se. Eminenz zwar Holland wieder verlassen werde, ihr jedoch in Antwerpen gerne eine Audienz verleihe.

Mit großer Freude wurde diese Nachricht aufgenommen und die angebotene Gelegenheit benützt.

Am Montag, den 1. September, morgens 9 Uhr, stand unsere Ehrwürdige Mutter mit ihrer Begleiterin an der Pforte des Redemptoristenklosters in Antwerpen, um anzufragen, wann wohl die Audienz stattfinden könnte. Zu ihrer großen Überraschung wurden die beiden Schwestern schon sofort in der frühen Morgenstunde vor den Kardinal beschieden. In einem nichts weniger als kardinalmäßig-dekorierten Sprechzimmer erschien der hohe Kirchenfürst in der schlichten einfachen Ordenskleidung; nur das rote Birett und das Börtchen an der Soutane verrieten seine hohe Würde.

Ebenso bescheiden und herablassend war sein ganzes Auftreten. Während ungefähr einer Stunde unterhielt Se. Eminenz sich mit

der Ehrwürdigen Mutter Generaloberin, wobei er sich mit väterlicher Teilnahme nach den allgemeinen Verhältnissen der Genossenschaft erkundigte und lebhaftes Interesse für die Missionstätigkeit der Schwestern zeigte. Mit Nachdruck jedoch betonte er die Notwendigkeit, daß die Schwestern in erster Linie gute, einfache Ordensfrauen sein müssen, um tüchtige Missionarinnen sein zu können.

Am Schluß der Unterredung gab Se. Eminenz den Segen für die ganze Genossenschaft, willfahrte mit der wohlwollendsten Zustimmung der Bitte um das hohe Protektorat und gewährte im heiteren Tone für alle Schwestern die sogenannte Kardinals-Rekreation von neun Tagen.

Der Hochwürdige Pater Sekretär stellte sogleich das für die Bestätigung des Protektorates nötige Gesuch an den Heiligen Vater auf, welches die Generaloberin unserm bisherigen treuen Vertreter in Rom, dem Hochwürdigen Pater Eschbach, Generalprokurator der Väter vom Heiligen Geist, übersandte. Dieser reichte es an die hl. Kongregation der Regularen ein, wo das Dekret am 13. Oktober ausgefertigt wurde. Durch den Tod des Kardinal-Präfekten, Sr. Eminenz Kardinal Vives, jedoch blieb es mit andern Schriftstücken längere Zeit liegen.

Eine am 16. Dezember im Staatssekretariat Sr. Heiligkeit ausgefertigte Urkunde brachte uns die ersehnte Nachricht, daß Se. Heiligkeit Pius X. gnädig geruhte, Herrn Kardinal Wilhelm van Rossum zum Protektor der Missionschwestern vom kostbaren Blut zu ernennen.

Zu gleicher Zeit erhielt die Ehrwürdige Mutter Generaloberin einen sehr wohlwollenden Brief vom Pater Sekretär im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Kardinals, worin Se. Eminenz ermunternde Ermahnungen und den Segen erteilt für das Mutterhaus, speziell aber für die am 20. Dezember nach dem Congogebiet abgereisten drei Missionarinnen.

Diesem Brief folgte in wenigen Tagen ein eigenhändiges Schreiben Sr. Eminenz, in welchem der Hochwürdigste Herr Kardinal meldet, daß er sich der Genossenschaft mit großem Herzen annehme, der Ehrwürdigen Mutter und der ganzen Kongregation Gottes reichsten Segen für das neue Jahr wünsche, sie segne und auch den besonderen Segen des Heiligen Vaters mitteile, welchen Se. Eminenz speziell am hl. Weihnachtsfeste für uns erbeten habe. Dank dem Heiligen Vater und unserm hohen
Kardinal-Protektor!